

3939/J XXI.GP

Eingelangt am: 23.05.2002

Anfrage

der Abgeordneten Auer
und Kollegen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend: Verpflichtende Standardausstattung von neuen Kraftfahrzeugen mit
einem Handfeuerlöscher

Rein statistisch betrachtet, geraten jährlich rund 3.000 Fahrzeuge auf den Straßen Österreichs in Brand, drei Viertel davon sind PKW. Allein in Oberösterreich waren im vergangenen Jahr 379 Kfz-Brände zu verzeichnen. Während der Fahrt, also ohne Unfalleinfluss, wurden 60 Fahrzeuge ein Raub der Flammen. Abgesehen von den menschlichen Tragödien, die mit solchen Unfällen verbunden sind, verursachen Fahrzeugbrände Unfallfolgekosten in Milliarden-Euro-Dimensionen.

Nach einer ÖAMTC-Statistik ist derzeit nur jedes achte Fahrzeug mit einem Feuerlöscher ausgestattet. In Zeiten, in denen Leichtmetallräder, Spoiler und andere Zusatzausstattungen zum gewohnten Bild im Straßenverkehr gehören und dafür viel Geld ausgegeben wird, sollten Sicherheitsergänzungen, wie ein Handfeuerlöscher, zum Ausstattungsprogramm bei Neuwagen gehören. Der Umgang mit Handfeuerlöschern würde eine im Rahmen des Fahrschulunterrichts sinnvolle Ausbildung erfordern, wodurch vor allem eine praxisgerechte Anwendung ermöglicht würde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die oben genannte menschliche und finanzielle Problematik von Fahrzeugbränden bekannt?

2. Welche Initiativen setzen Sie, um die überproportional schweren Unfallfolgen bei Fahrzeugbränden in Zukunft zu minimieren?

3. Sehen Sie die Möglichkeit, bei Neuwagen die Ausstattung mit einem Handfeuerlöscher im Fahrzeug gesetzlich vorzuschreiben ?
Wenn ja, in welchem Zeitraum?
Wenn nein, warum nicht?

4. Sehen Sie die Möglichkeit, zwecks sachgemäßer Bedienung des Handfeuerlöschers, eine Löschausbildung im Rahmen der Fahrschul-
ausbildung durchzuführen?
Wenn ja, wann kann diese eingeführt werden?
Wenn nein, warum nicht?